



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 30

Mittwoch, den 6. Juli 2022

Nummer 07



**Jubiläumsfeier
30 Jahre
Gülzower Sportverein e. V.**



Fotos: Gülzower Sportverein

Lesen Sie mehr auf Seite 17

Stellenausschreibung

Das **Amt Güstrow-Land** im Landkreis Rostock schreibt zum 01.10.2022 unbefristet die Stelle in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden bei Bedarf auch bis zur Vollzeit

als Sachbearbeiterin Kasse/ Sachbearbeiter Kasse (m/w/d)

aus.

Zum Amt Güstrow-Land mit Sitz in Güstrow gehören die Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Uphahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna mit insgesamt ca. 9.600 Einwohnern. Es erwartet Sie eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit für diese sich stetig entwickelnden Gemeinden. Sie arbeiten in einer modernen und bürgerorientierten Verwaltung und arbeiten als Sachbearbeiter/in (m/w/d) in der Abteilung der Kämmerei mit seinen fünf Mitarbeitenden. Sie erwartet eine abwechslungsreiche Tätigkeit, die die grundsätzlichen Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens inklusive der Zahlungsabwicklung sowie Vertretungstätigkeiten im Bereich der steuerlichen Behandlung umsatzsteuerpflichtiger Leistungen der öffentlichen Hand nach § 2b UstG umfasst. Gesucht wird eine zuverlässige, verantwortungsbewusste und engagierte Fachkraft.

Neben der nachgewiesenen Eignung, Befähigung und Sachkunde werden Eigeninitiative und Teamfähigkeit erwartet.

Persönliche Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten bzw. Bankkauffrau/-mann oder
- eine vergleichbare Ausbildung
- möglichst Fachkompetenz und Berufserfahrung in der kommunalen Buchhaltung (z. B. Abschluss Kommunaler Finanzbuchhalter)
- anwendungssichere EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B

Aufgabenbereich:

- Bearbeiten der täglichen Geschäftsvorfälle in der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung
- ordnungsgemäße Abwicklung des Bank- und Bargeldverkehrs, insbesondere Übernahme von Anordnungen, Belegablage, Vorbereitung und Durchführung der Überweisungen und Lastschriften
- führen der Barkasse (Hauptkasse)
- Mahnwesen, Unterstützung bei der Liquiditätsplanung
- Abstimmung der Soll- Bestände mit den Ist- Beständen der Bankkonten (Tagesabschluss)
- Erarbeitung der Erfüllungsstände der Gemeinden
- Wahrnehmung der Aufgaben des Bereichs der steuerlichen Behandlung nach § 2b UstG im Vertretungsfall

Was bieten wir Ihnen:

- Vergütung nach TVöD VKA Entgeltgruppe E7
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- schnelle Entscheidungswege, flexible Arbeitszeitgestaltung und Arbeiten im Homeoffice
- umfassende Einarbeitung und aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen und familienfreundlichen Verwaltung
- kostenfreier PKW - Stellplatz am Haus
- Nutzung eines Dienstfahrzeuges für den Außendienst

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 08.07.2022 an das Amt Güstrow-Land,- Der Amtsvorsteher -**, „**Bewerbung als Sachbearbeiterin Kasse/ Sachbearbeiter Kasse (m/w/d)**“, **Haselstraße 4, 18273 Güstrow** oder per mail im PDF - Format an info@amt-guestrow-land.de. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Aus diesem Grund bitten wir, bereits in der Bewerbung auf die Schwerbehinderung deutlich aufmerksam zu machen und entsprechende Nachweise beizufügen.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die mit der Bewerbung entstandenen Kosten durch uns nicht erstattet werden.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten vernichtet. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.amt-guestrow-land.de/datenschutzerklaerungland.de/datenschutzerklaerung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den leitenden Verwaltungsbeamten Herrn Matthias Nowak. Tel. 03843 693313, m.nowak@amt-guestrow-land.de.

Dr. Ulrich Blau
Amtsvorsteher

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

das Amt Güstrow-Land informiert Sie darüber, dass sich **ab 1. Januar 2023** die Öffnungszeiten der Amtsverwaltung wie folgt ändern:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen. Vielen Dank.

Dr. Blau

Amtsvorsteher

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dimanski:

nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

Amtsverwaltung			
Amtsvorsteher	Dr. Ulrich Blau	03843 6933 14	amtsvorsteher@amt-guestrow-land.de
Leitender Verwaltungsbeamter	Matthias Nowak	03843 6933 13	m.nowak@amt-guestrow-land.de
Personalwesen	Cornelia Rosenow	03843 6933 25	c.rosenow@amt-guestrow-land.de
Sekretariat	Margitta Burwitz	03843 6933 10	m.burwitz@amt-guestrow-land.de
Hauptamt			
Amtsleiterin	Martina Mickschat	03843 6933 24	m.mickschat@amt-guestrow-land.de
EDV	Dirk Schürmann	03843 6933 22	d.schuermann@amt-guestrow-land.de
Zentrale Dienste	Sönke Heuer	03843 6933 36	s.heuer@amt-guestrow-land.de
Sitzungsmanagement/Öffentlichkeitsarbeit	Stefanie Singer	03843 6933 37	s.singer@amt-guestrow-land.de
Schulen/Kindertagesstätten	Christin Wöstenberg	03843 6933 34	c.woestenberg@amt-guestrow-land.de
Kindertagesstätten	Katharina Fähling	03843 6933 35	k.faehling@amt-guestrow-land.de
Jugendarbeit	Dörte Schmidt	03843 6933 23	d.schmidt@amt-guestrow-land.de
Einwohnermeldewesen/Gewerbeamt	Petra Herrmann	03843 6933 19	p.herrmann@amt-guestrow-land.de
Wohngeldbehörde/Einwohnermeldewesen	Cornelia Stasulis	03843 6933 18	c.stasulis@amt-guestrow-land.de
Kämmerei			
Amtsleiter	Peter Schultze	03843 6933 12	p.schultze@amt-guestrow-land.de
Haushalt/Finanzen	Sandra Grieger	03843 6933 26	s.grieger@amt-guestrow-land.de
Anlagenbuchhaltung	Juliane Karasz	03843 6933 27	j.karasz@amt-guestrow-land.de
Kassenleiterin/Vollstreckung	Steffanie Zandrowski	03843 6933 28	s.zandrowski@amt-guestrow-land.de
Kasse	Jacqueline Bauch	03843 6933 29	j.bauch@amt-guestrow-land.de
Steuern	Silke Gültzow	03843 6933 30	s.gueltzow@amt-guestrow-land.de
Umsatzsteuer, Wohnungsverwaltung, Vollstreckungsaußendienst	Antje Schuh	03843 6933 42	a.schuh@amt-guestrow-land.de
Bau- und Ordnungsamt			
Amtsleiter	Matthias Nowak	03843 6933 13	m.nowak@amt-guestrow-land.de
Bauverwaltung	Jeannette Neugebauer	03843 6933 39	j.neugebauer@amt-guestrow-land.de
Bau- und Gebäudemanagement	Nadine Blank	03843 6933 38	n.blank@amt-guestrow-land.de
Liegenschaften	Bettina Schießl	03843 6933 33	b.schiessl@amt-guestrow-land.de
Zentrale Vergabestelle	Marlit Batarow	03843 6933 44	m.batarow@amt-guestrow-land.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Anna-Lena Wenzel	03843 6933 21	a.wenzel@amt-guestrow-land.de
Straßenwesen	Caroline Klähn	03843 6933 43	c.klaehn@amt-guestrow-land.de
Amtswehrführer	Ronald Knüppel		amtswehrfuehrer@amt-guestrow-land.de
Gleichstellungsbeauftragte	Marita Breitenfeldt	03843 210186	

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 23.06.2022

Drucksachen-
nummer
Öffentlicher Teil

Beschluss

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Jens Blümel gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters ernannt.

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Hubert Pfützenreuter gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ernannt.

In den Haupt- und Finanzausschuss wurden neben dem Bürgermeister Herrn Karl-Heinz Kissmann, die Gemeindevertreter Herr Thomas Westphal, Herr Jens Blümel, Herr Ronny Wenzel und Herr Jan Martin gewählt.

In den Bauausschuss wurden die Gemeindevertreter Herr Maik Köster, Herr Mirko Warnick, Herr Gerhard Bludau und die sachkundigen Einwohner Frau Romy-Marina Metzger und Herr Wolfgang Wöller gewählt.

In den Kultur- und Sozialausschuss wurden die Gemeindevertreter Frau Dr. Harriet Gruber, Frau Helga Koberg, Herr Hubert Pfützenreuter und als sachkundige Einwohnerinnen Frau Edeltraut Klee und Frau Nicole Brandenburg gewählt.

In den Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land wurde als weiteres Mitglied der Gemeindevertreter Herr Hubert Pfützenreuter gewählt. Als seine Stellvertreterin wurde die Gemeindevertreterin Frau Dr. Harriet Gruber gewählt.

40/22

Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände wird beschlossen.

41/22

Die überplanmäßigen Ausgaben auf dem Konto 12606.09600001 zur Finanzierung der Ausgaben für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez“ in Höhe von 323.032,83 € soll aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden.

42/22

Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 8 und Los 9“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.

43/22

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 8 Heizung, Sanitär, Abgasanlage“ zum Angebotspreis von 146.457,30 € brutto an die Firma Thomas Alternativ-energien GmbH, Zum Kirschenhof 16 a-b, 19057 Schwerin zu vergeben.

44/22

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - 9 Elektroarbeiten“ zum Angebotspreis von 137.467,23 € brutto an die Firma Jennerjahn Elektrotechnik GmbH, Kirchstr. 2a, 23992 Neukloster zu vergeben.

Nicht öffentlicher Teil

45/22

Der Veräußerung des Flurstücks 13/4 (1.084 m²) der Flur 2, Gemarkung Hägerfelde wird zugestimmt.

Ausschreibung

Baugrundstück in 18276 Gülzow-Prüzen, OT Wilhelminenhof

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Gülzow-Prüzen ein **erschlossenes Baugrundstück zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus.

Entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen für den Ortsteil Wilhelminenhof liegt die betreffende Grundstücksteilfläche im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen. Die Auflagen der Satzung sind entsprechend einzuhalten, u. a. sind teilweise Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück vorgesehen. (Einsichtnahme der Satzung im Amt möglich!) Die Vermessung des Grundstücks muss noch erfolgen. Die Kosten dafür trägt der Erwerber. Alle weiteren Vertragsdurchführungskosten trägt ebenfalls der Käufer. Es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt. Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar.

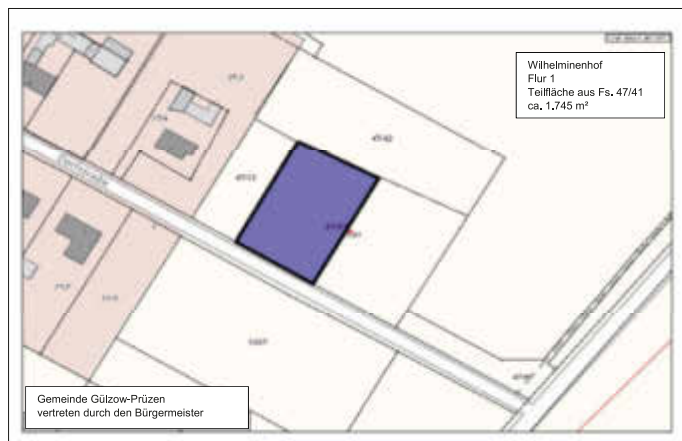
Die Ausschreibung wird am 01.05.2022 eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 31.07.2022** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **35,00 €/m² (Mindestgebot)** betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in Wilhelminenhof + Parzelle 4“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Gülzow-Prüzen die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die Gemeinde Gülzow-Prüzen behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 01.05.2022

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843/69 33 33, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de




Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegen-schaften einsehbar!

Amt Güstrow-Land
Die Gemeindevahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 46 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.01.2021 (GVOBl. M-V S. 68), in Verbindung mit § 46 der Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 02.03.2011 (GVOBl. M-V S. 94), zuletzt geändert am 22.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1195), gebe ich öffentlich bekannt, dass der Sitz des Gemeindevertreters Herrn Karl-Heinz Kissmann, Freiwillige Feuerwehren Gültzow-Prüzen, auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages Frau Dagmar Kainz übergegangen ist. Gegen diese Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i. V. m. § 35 LKWG M-V durch alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.


Schwarz
Gemeindevahlleiterin

Gemeinde Gutow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 23.06.2022

**Drucksachen-
nummer**
Öffentlicher Teil

Beschluss

12/22

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Thomas Harder zum stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Gutow zu. Er wird mit Wirkung vom 23.06.2022 für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten ernannt.

13/22

Die 2. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen in der Gemeinde Gutow wird beschlossen.

14/22

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der Klarstellungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Gutow für den Ortsteil Badendiek und die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gutow zur Festlegung und Abrundung für im Zusammenhang bebaute Ortsteile Badendiek

15/22

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der Klarstellungssatzung Nr. 6 der Gemeinde Gutow für den Ortsteil Schönwolde und die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gutow zur Festlegung und Abrundung für im Zusammenhang bebaute Ortsteile Schönwolde.

16/22

Die Entwürfe der Klarstellungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Gutow für den Ortsteil Badendiek werden gebilligt.

17/22

Die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

2. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Dorfgemeinschafts- einrichtungen in der Gemeinde Gutow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gutow beschließt in ihrer Sitzung am 23.06.2022 folgende Änderung der Entgeltordnung:

Artikel 1

Die Entgeltordnung für die Nutzung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen in der Gemeinde Gutow vom 18.09.2008, zuletzt geändert am 30.03.2012, wird wie folgt geändert:

1. § 2 „ Entgelte für Dorfgemeinschaftseinrichtungen“ erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen in der Gemeinde Gutow sind folgende Entgelte zum teilweisen Ausgleich anfallender Bewirtschaftungskosten zu entrichten:

1. Gemeinschaftshaus Bülower Burg

Größe: 97 qm

Plätze: ca. 50

Teeküche, Sanitäreinrichtungen

pro Veranstaltung: 100,00 €

Reinigungskosten*: 50,00 €

2. Gemeindehaus Gutow/Saal

Größe: 117 qm

Plätze: ca. 60

Teeküche, Sanitäreinrichtungen

pro Veranstaltung: 100,00 €

Reinigungskosten*: 50,00 €

3. Begegnungsstätte „Mühle“ - Obergeschoss

3.1. Mühlzimmer

Größe: 56 qm

Plätze: ca. 20

Teeküche, Sanitäreinrichtungen

pro Veranstaltung: 60,00 €

Reinigungskosten*: 50,00 €

3.2. Seniorentreff

Größe: 54 qm

Plätze: ca. 25

Teeküche, Sanitäreinrichtungen

pro Veranstaltung: 60,00 €

Reinigungskosten*: 50,00 €

4. Mühle - Erdgeschoss: Freiwillige Feuerwehr

Größe: 48 qm (Schulungsraum)

Plätze: ca. 35

Teeküche, Sanitäreinrichtungen

pro Veranstaltung 60,00 €

Reinigungskosten*: 50,00 €

5. Ausleihe von Mobiliar

- Tisch 2,00 €

- Stuhl 1,00 €

Bei Bruch wird der Wiederbeschaffungswert ermittelt und eingefordert.

* Bei Selbstreinigung entfallen die Reinigungskosten.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gutow, den 23.06.2022



Burchard
Bürgermeisterin

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gutow vom 23.06.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Gutow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung der Gemeinde Gutow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 26.04.2013, zuletzt geändert am 24.06.2021, wird wie folgt geändert:

1. § 3 enthält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe der Grundstücke. Änderungen, die für Berechnung und Veranlagung relevant sind, müssen bis zum 15.04. des Erhebungsjahres schriftlich mitgeteilt werden.

Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebührenhöhe berechnet sich nach Gebühreneinheiten, die je nach Größe der Grundstücke wie folgt sind:

Grundstückgröße

bis 1.000 m² = 1 Gebühreneinheitüber 1.000 m² bis 3.000 m² = 2 Gebühreneinheitenüber 3.000 m² bis 5.000 m² = 3 Gebühreneinheitenfür jede weitere angefangenen 5.000 m² (0,5 ha) = 1 Gebühreneinheit

hinzu.

(3) Der Gebührensatz je Gebühreneinheit beträgt ab dem 01.01.2022 6,77 €.

Artikel 2**In-Kraft-Treten**

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Gutow, den 23.06.2022



Burchard
Bürgermeisterin

Hinweis: Die am 23.06.2022 beschlossene Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände, ausgefertigt am 23.06.2022, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 24.06.2022 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gutow

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Gutow vom 23.06.2022 DS-Nr. 14/22 über die Aufstellung der Klarstellungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Gutow für den Ortsteil Badendiek und die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gutow zur Festlegung und Abrundung für im Zusammenhang bebaute Ortsteile Badendiek

1. Für die Gemeinde Gutow soll die Klarstellungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Gutow für den Ortsteil Badendiek gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB erarbeitet werden.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gutow zur Festlegung und Abrundung für im Zusammenhang bebaute Ortsteile Badendiek im vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB.
3. Mit der Ausarbeitung ist das Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow beauftragt worden.



Gutow, 06.07.2022
Siegel

Rita Burchard
Bürgermeisterin

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf bei der Auslegestelle vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Klarstellungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Gutow für den Ortsteil Badendiek unberücksichtigt bleiben sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine digitale Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung ist im Internet, in der Zeit der öffentlichen Auslegung, über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte möglich.

Gutow, 06.07.2022
Siegel

Rita Burchard
Bürgermeisterin

Gemeinde Klein Upahl

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 16.06.2022

Drucksachen- nummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

14/22

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Karsten Stieb zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Klein Upahl zu. Er wird mit Wirkung vom 16.06.2022 für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten ernannt.

15/22

Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Annahme einer Geldspende aus der Beschluss-Vorlage DS-Nr. 16/22 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.

16/22

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspende für die Erneuerung des Badestegs am Groß Uphaler See:
- 150,00 € von Frau Petra Görn und Herrn Jan Görn, wohnhaft in 18276 Klein Upahl, Zum Jasenberg 1 A.

17/22

Die Gemeindevertretung beschließt, die Lieferleistung für die Maßnahme „Erneuerung von Sitzgruppen „Am Jasenberg“ & im Dorfzentrum“ zum Angebotspreis von 10.088,82 € brutto an die Warenhandel & Objektplanung - Marco Linde e.K., Kenzer Weg 5, 18314 Redebas zu vergeben. Die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 10.088,82 € brutto werden aus den liquiden Mitteln beglichen.

18/22

Die Entwürfe der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Upahl über die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 1/I werden mit den Änderungen, die vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen wurden, beschlossen.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,

Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Klein Upahl

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 16.06.2022 DS-Nr. 18/22 über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Upahl über die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 1/I.

1. Die Entwürfe der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Upahl über die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 1/I werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen aufzufordern.
3. Die Gemeinde überträgt gemäß § 4 b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungsverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB an das Planungsbüro Dipl.-Ing. Wolfgang Geistert Hochbau-Planung-Bauleitung, Kirchenstraße 11 aus 18292 Krakow am See.

Die Entwürfe der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Upahl über die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 1/I und der Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

montags und freitags
dienstags

von 09:00 bis 12:00 Uhr,
von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 16:00 Uhr und
von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags

Gemeinde Lohmen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 30.05.2022

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u> 07/22	Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Umbau und Modernisierung des ehem. Pfarrstalls zu einem Wohn- und Geschäftshaus, (TL 1 Haus der soz. Dienste und Begegnungen EG, TL 2 Wohnungen OG) Los 5 - Bauhauptarbeiten“ zum Angebotspreis von 457.479,55 € brutto an die Firma Elgert nord Bau GmbH, OT Hohen Schwarfs, Gutshaus - Am Gutspark 6, 18196 Rostock zu vergeben.
08/22	Der Bürgermeister der Gemeinde Lohmen und der Kämmerer des Amtes Güstrow-Land erhalten die Vollmacht zur Einholung von Kreditangeboten und deren Abschluss zur Finanzierung des Umbaus des ehem. Pfarrstalls zu einem Wohn- und Geschäftshaus.
09/22	Die Gemeindevertretung beschließt, die Absichtserklärung bezüglich einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Lohmen und der Gemeinde Bilohorodska (Ukraine) anzunehmen.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u> 06/22	Die Gemeindevertretung beschließt die Bestellung der stellv. Betriebsleiterin des Wohn- und Pflegezentrums „Am Walde“ zum 01.06.2022.

Öffentliche Bekanntmachung Beteiligungsbericht 2019 der Gemeinde Lohmen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohmen hat in ihrer Sitzung am 21.12.2021 den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht 2019 der Gemeinde Lohmen wird gemäß § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit vom 20.06.2022 bis 08.07.2022 im Amt Güstrow-Land, Kämmererei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow während der Sprechtag

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Lohmen, den 13.06.2022



Dikau
Bürgermeister

Gemeinde Plaaz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 13.06.2022

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u> 08/22	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Annahme einer Spende aus der Beschluss-Vorlage DS-Nr. 09/22 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
09/22	Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Spende für die Kinder- und Jugendarbeit: - 150,00 € von Henri Selle, Dorfstraße 6, 18276 Plaaz.
10/22	Die Gemeindevertretung beschließt, die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Dienstleistung für die Maßnahme „Umbau eines Transporters zum MTW für die FFW Plaaz“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
11/22	Die Gemeindevertretung beschließt, die Dienstleistung für die Maßnahme „Umbau eines Transporters zum MTW für die FFW Plaaz“ zum Angebotspreis von 12.634,23 € brutto an die Firma SX-Motoring Funktechnik, Baustraße 7, 19061 Schwerin zu vergeben.
12/22	Die Gemeindevertretung stimmt dem Übertragungsvertrag zum Nutzungsvertrag vom 14.06.2021 über die Planung, die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage in der Gemeinde Plaaz zu.
13/22	Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 Photovoltaikanlage Spoitgendorf“.

Nicht öffentlicher Teil

14/22	Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 75 m ² aus dem Flurstück 2/8 der Flur 1, Gemarkung Plaaz, wird zugestimmt.
15/22	Der Beschluss DS-Nr. 07/22 vom 07.03.2022 wird aufgehoben.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Plaaz

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Plaaz vom 13.06.2022 DS-Nr. 13/22 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage Spoitgendorf“ der Gemeinde Plaaz im Regelverfahren.

- Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage Spoitgendorf“ für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich westlich der Ortslage Spoitgendorf, beidseitig der BAB 19 von Plaaz innerhalb der Gemarkung Spoitgendorf, Flur 4, Teilflächen aus den Flurstücken 30, 32, 33/1, 33/2, 33/3, 34, 35, 36, 71, 74, 75, 77, 78, 79, 81, 83, 87/1, 87/2, 88, 108/1, 108/2, 109 und 110/1. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 78,9 ha.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Vorhabensträger legt entsprechend seiner Planungsabsichten ein städtebauliches Konzept als Vorentwurf vor, dass neben der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des beabsichtigten vorhabenbezogenen Bebauungsplans auch dessen Abgrenzung mindestens Darstellungen über die Art der vorgesehenen baulichen und sonstigen Nutzungen, die Lage der Erschließungsanlagen, die Stellung, Bauweise und Geschossigkeit der geplanten Bauvorhaben sowie wesentliche Elemente der örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. bestehende bauliche Anlagen, Aufschüttungen, Gewässer, zusammenhängende Baumstandorte o.ä. beinhaltet. Dieses wird Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan. Darüber hinaus erklärt er sich in der Lage das Vorhaben in einer bestimmten Frist durchzuführen.
4. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
5. Die Gemeinde überträgt gemäß § 4 b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungsverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB auf den Vorhabenträger. Dieser darf sich zur Erfüllung der Aufgabe eines in fachlich sowie persönlicher Befähigung geeigneten Planungsbüros bedienen.
6. Mit einem städtebaulichen Vertrag wird die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie des Umweltberichts, die Erschließung sowie die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB durch den Vertragspartner auf dessen Kosten sichern.

Anlage 1: Plangebiet beidseitig der BAB 19

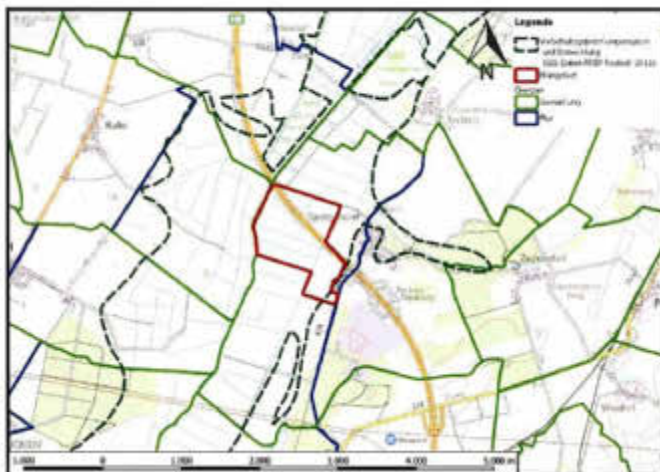


Abb. Flächenkategorisierung nach aktueller Gesetzeslage sowie Erschließung Teil Süd von der K 29



Abb. Erschließung Teil Nord ausgehend von landwirtschaftlichen Wegen



Plaaz, 06.07.2022
Siegel

Sigrid Schöpplerle
Bürgermeisterin

Gemeinde Reimershagen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen vom 20.06.2022

Drucksachen- nummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

13/22

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Maik Klasen zum stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Reimershagen zu.

14/22

Die Gemeindevertretung beschließt, die Honorarleistung für die Maßnahme „Straßenerneuerung OD L11 Reimershagen“ zum Angebotspreis von 159.901,53 € Brutto an das Ingenieurbüro LAWA, Franz-Parr-Platz 5, 18273 Güstrow zu vergeben.

15/22

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Reparatur Straße Reimershagen“ zum Angebotspreis von 6.684,29 € brutto an die Firma Adam & Werner GmbH, Am Schwarzen See 19, 17166 Teterow zu vergeben.

Nicht öffentlicher Teil

16/22

Die Gemeindevertretung beschließt eine Änderung des Beschlusses DS-Nr. 10/22 (Veräußerung einer Teilfläche von ca. 60 m² aus dem Flurstück 35, der Flur 2, Gemarkung Groß Tessin).

17/22

Der Beschluss DS-Nr. 12/22 vom 22.03.2022 wird aufgehoben.

**Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“
erscheint am Mittwoch, dem 3. August 2022.**

**Redaktionsschluss
ist am Freitag, dem 15. Juli 2022.**

Gemeinde Zehna

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Zehna vom 23.05.2022

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/22	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zehna zum 31.12.2020 fest.
02/22	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020.
03/22	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen. Hinweis: Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.
04/22	Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Zehna für den Ortsteil Braunsberg und die Begründung werden mit Änderungen gebilligt.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
05/22	Die Gemeindevertretung stimmt einem städtebaulichen Vertrag zu.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Zehna

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Zehna vom 23.05.2022 DS-Nr. 04/22 über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Zehna für den Ortsteil Braunsberg und über die erneute Auslegung und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

- Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft: - siehe Abwägungsprotokoll -. Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken liegen nicht vor.
- Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Zehna für den Ortsteil Braunsberg und die Begründung werden mit den Änderungen gebilligt.
- Die geänderten Entwürfe der Satzung und der Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut mit dem Hinweis, dass die 3. Satzung der Gemeinde Zehna über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile „Ortslage Braunsberg“ vom 11.12.1996 sowie die 1. Änderung der Festlegungs- und Abrundungssatzung „Ortslage Braunsberg“ vom 05.02.2016 mit Beschluss über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Zehna für den Ortsteil Braunsberg aufgehoben werden, öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten. Sie sind darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

- Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.



Die Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Zehna für den Ortsteil Braunsberg und der Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Raum 205, 2. Obergeschoss

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Zeit vom **14.07.2022 bis 15.08.2022** einzusehen. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf bei der Ausgestelle vorgebracht werden. Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Eine digitale Einsichtnahme der geänderten Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Zehna für den Ortsteil Braunsberg mit der Begründung ist im Internet, in der Zeit der öffentlichen Auslegung, über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte möglich.

Zehna, 06.07.2022
Siegel

Fred Lange
Bürgermeister

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienspool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuerungsbehörde -



Az: 30a/5433.3-72-31285

Flurneuerungsverfahren: „Diekhof-Plaaz“
Gemeinden: Stadt Laage und Plaaz
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur 4. Änderung des Flurneuerungsgebietes

Im Flurneuerungsverfahren „Diekhof-Plaaz“, Landkreis Rostock ergeht gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen folgender Beschluss:

I.

Das Flurneuerungsgebiet wird durch Zuziehung der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Stadt Laage	Knegendorf	1	307/5, 308
Plaaz	Wendorf	1	173, 174

Das Zuziehungsgebiet umfasst ca. 4,7 ha.

Gleichzeitig wird das Flurneuerungsgebiet durch Ausschluss der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Plaaz	Wendorf	1	68/5, 148/1

Aus dem Flurneuerungsgebiet werden ca. 7,2 ha ausgeschlossen.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit nunmehr ca. 1.883,5 ha. Das hinzugezogene Bodenordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch Schraffierung gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der Teilnehmergeinschaft des Flurneuerungsverfahrens:

„Diekhof-Plaaz“ mit Sitz in Diekhof.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

III.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Bodenordnungsverfahren berechnigten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuerungsbehörde anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuerungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuerungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuerungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuerungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuerungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuerungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

VI.

Begründung

1. Zuziehung

Die Zuziehung der Flurstücke 173 und 174 ist notwendig, da sich diese innerhalb der festgelegten Verfahrensgebietsgrenze befinden. Sie liegen am Rande der gemeinsamen Verfahrensgebietsgrenze der Flurneuerungsverfahren „Diekhof-Plaaz“ und „Nieglevogge“. Durch die Zuziehung wird sichergestellt, dass an der Stelle ein arrondiertes erschlossenes Flurstück im Verfahren „Diekhof-Plaaz“ entstehen kann.

Die Flurstücke 307/5 und 308 sind teilweise mit einer öffentlichen Straße bebaut (Kreisstraße K29). Im Rahmen der Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze werden diese Flurstücke an der örtlich sichtbaren topografischen Grenze gesondert. Nach Übernahme der festgelegten Verfahrensgebietsgrenze einschließlich der notwendigen Sonderung in das Liegenschaftskataster, werden die neue Flurstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden, wieder aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Die Straße kann dann im Verfahren vollständig in das Eigentum des Bauasträgers überführt werden.

2. Ausschluss

Die auszuschließenden Flurstücke liegen außerhalb der festgelegten Verfahrensgebietsgrenze.

Eine Eigentumsregelung innerhalb des Verfahren ist nicht notwendig bzw. nicht umsetzbar.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Bützow, den 3. Juni 2022

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg**
- Flurneuordnungsbehörde -



Az: 31a/5433.3-72-31285

**Grenzanerkennung der Verfahrensgebietsgrenze im
Flurneuordnungsverfahren: „Diekhof-Plaaz“**
Gemeinden: Stadt Laage, Plaaz
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

**Ladung zum Termin zur Grenzanerkennung
der Verfahrensgebietsgrenze**

Gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.V.m. § 56 FlurbG ist die Niederschrift über die Grenzanerkennung der Verfahrensgebietsgrenze bekannt zu geben.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Übersichtskarte dargestellt.

Beteiligte der Grenzanerkennung sind die Nebenbeteiligte in Anwendung des § 10 Nr. 2 FlurbG iVm. § 63 Abs.2 LwAnpG insbesondere die Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden, aber hieran angrenzenden Flurstücken, die von der Festlegung der Grenze des Bodenordnungsgebietes nach § 56 Satz 2 FlurbG betroffen sind und die Eigentümer der Flurstücke, die durch Sonderung zerlegt werden.

Betroffene Eigentums Grenzen

1. Folgende Flurstücke werden zur Abgrenzung des Verfahrensgebietes zerlegt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Zerlegt in die Flurstücke
Laage, Stadt	Diekhof	1	1/89	1/90 und 1/91
Laage, Stadt	Knegendorf	1	307/5	307/6 und 307/7
Laage, Stadt	Knegendorf	1	308	308/1 und 308/2
Plaaz	Plaaz	1	86	86/1 und 86/2
Plaaz	Zapkendorf	1	194/1	194/8 und 194/9
Plaaz	Wendorf	1	48/9	48/10 und 48/11
Plaaz	Wendorf	1	53/7	53/8 und 53/9
Plaaz	Wendorf	1	190/8	190/9 und 190/10
Plaaz	Wendorf	1	223	223/1 und 223/2

2. Die Verfahrensgebietsgrenze wird zu folgenden Anrainerflurstücken festgelegt:

Landkreis Rostock

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Laage, Stadt	Liessow	2	7
	Knegendorf	1	63/1, 163, 165/2, 225/10, 244/5, 244/6, 244/7, 247/9, 247/10, 250/24, 307/7, 308/2, 309, 310, 313
	Diekhof	1	1/65, 1/66, 1/78, 1/86, 1/87, 1/88, 1/91
		3	51, 53, 55/3, 57
		4	101/3, 101/5, 101/6
	Drölitz	1	177, 179, 180, 181, 182, 183, 220
		2	7, 13, 15/1, 17, 20/1, 22, 23/1, 25, 26, 30/1, 37, 38
Plaaz	Plaaz	1	86/1, 89/1, 102, 103, 126/1, 139/1

im Auftrag

Antje Adjinski



Gebietskarte zum 4. Änderungsbeschluss im Flurneuordnungsverfahren „Diekhof-Plaaz“ vom 03.06.2022

Landkreis Güstrow
Gemeinde Laage
Gemarkungen Diekhof, Drölitz, Knegendorf
Gemeinde Plaaz
Gemarkungen Plaaz, Wendorf, Zapkendorf

Legende

Verfahrensgebiet

Zuziehungsgebiet
(Flurstücke zusätzlich mit Pfeilen und Beschriftung gekennzeichnet)

Ausschlussgebiet
(Flurstücke zusätzlich mit Pfeilen und Beschriftung gekennzeichnet)

Maßstab ca. 1 : 120.000
Stand: 24.05.2022
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

	Wendorf	1	48/11, 49/4, 53/9, 64/2, 65/2, 66/1, 66/2, 67, 68/5, 148/1, 152/1, 155, 161, 162, 167, 177, 190/10, 192/1, 195, 219, 223/2
	Mierendorf	1	146/2, 150, 171, 290/19
	Zapkendorf	1	70/3, 70/5, 70/6, 74/1, 74/2, 74/6, 74/7, 74/9, 76, 84, 85, 194/9
	Spoitgendorf	3	204, 209, 210
Lalendorf	Tolzin	1	108, 109, 111/10

Es besteht die Möglichkeit, vom Inhalt der allgemeinen Festsetzungen der Grenzenerkennung der Verfahrensgebietsgrenze Kenntnis zu erlangen. Dieses kann durch Einsichtnahme im

**Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg,
Dienststelle Bützow
Schlossplatz 6, 18246 Bützow**
von **Dienstag, den 16.08.2022**
bis **Donnerstag, den 15.09.2022**

jeweils zu den amtlichen Besuchszeiten (Di. und Do., 09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr) erfolgen.

Ich weise darauf hin, dass bei Bedarf der Wunsch nach **Erläuterung des Grenzverlaufes** an Ort und Stelle bis zum **15.09.2022** schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow vorzubringen ist.

Hiermit werden alle Nebenbeteiligten des Verfahrens zum Termin über die Grenzenerkennung der Verfahrensgebietsgrenze

am: Dienstag, den 25. Oktober 2022
um: 10:00 Uhr
**im: Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow
Schlossplatz 6, 18246 Bützow,
Beratungsraum Zimmer 001**

geladen.

Den Beteiligten wird in diesem Termin die Möglichkeit zur Äußerung zum Sachverhalt eingeräumt.

Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung der o. a. Termine verhindert sein, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtvordrucke sind bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schlossplatz 6 erhältlich. Die Vollmacht muss schriftlich sein.

Versäumt ein Beteiligter Termin über die Grenzenerkennung der Verfahrensgebietsgrenze oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins einverstanden ist (§ 134 FlurbG).

Bützow, den 17.06.2022

Im Auftrag


Antje Adjinski



Anlage 1: Gebietskarte Flurneuordnungsverfahren „Diekhof-Plaaz“



Gebietskarte
Flurneuordnungsverfahren „Diekhof-Plaaz“

Landkreis Rostock
Gemeinden Stadt Laage, Plaaz

Legende:

Verfahrensgebiet 

Verfahrensgebietsgrenze 

Angrenzende Verfahren mit Festgestellter Verfahrensgebietsgrenze 

Maßstab ca. 1 : 50000 Stand: 17.06.2022

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband



Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“

Bekanntmachung Gewässerunterhaltung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegende Übersicht der Termine der Unterhaltungsmaßnahmen 2022 bitte ich in den Gemeinden Ihres Amtsbereiches (siehe Tabelle) ortsüblich zu veröffentlichen.

Amt	Gemeinden
Bad Doberan-Land	Retschow
Bützow-Land	Baumgarten, Bützow, Bernitt, Dreetz, Jürgenshagen, Klein Belitz, Penzin, Rühn, Steinhagen, Tarnow, Warnow, Zepelin
Güstrow-Land	Mistorf
Neukloster-Warin	Glasin, Pässe, Warin

Schwaan	Benitz, Bröbberow, Kassow, Rukieten, Schwaan, Vorbeck, Wiendorf
Sternberger Seenlandschaft	Stadt Sternberg, Gemeinde Witzin
Warnow-West	Kritzmow, Stäbelow, Ziesendorf
Amtsfreie Stadt Kröpelin	
Amtsfreie Gemeinde Satow	

Mit freundlichem Gruß



I.A. Barz, Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern der 2. Ordnung

Gemäß § 21 der Satzung gebe ich bekannt, dass die Unterhaltung an den im Einzugsgebiet des WBV „Warnow-Beke“ befindlichen Gewässern der 2. Ordnung in folgenden Zeiträumen stattfindet:

- **Gewässerkräutung: 15.07. bis 30.11. des laufenden Jahres**

Die Kräutung umfasst im Wesentlichen das ein- oder mehrmalige Kräuten der Gewässersohlen und das Mähen der Böschungen

- **Grundräumung: 01.09. des laufenden bis 31.03. des Folgejahres**

Die Grundräumung umfasst die Herstellung des Abflussprofils unter Beräumung von angelagerten Sedimenten und Schlamm.

Die Instandhaltung von Gewässerabschnitten, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw., sowie die Havariebeseitigung erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind informiert, genaue Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Das Verbandsgebiet berührt entsprechend des Niederschlagseinzugsgebietes folgende Gemeinden und Städte ganzflächig oder anteilig:

Landkreis Rostock:

Baumgarten, Benitz, Bernitt, Bröbberow, Bützow, Dreetz, Jürgenshagen, Kassow, Klein Belitz, Kritzmow, Kröpelin, Mistorf, Penzin, Retschow, Rühn, Rukieten, Satow, Schwaan, Stäbelow, Steinhagen, Tarnow, Vorbeck, Warnow, Wiendorf, Zepelin, Ziesendorf

Landkreis Nordwestmecklenburg:

Glasin, Pässe, Warin

Landkreis Ludwigslust-Parchim:

Sternberg

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg/Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432) sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen. Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem je-

weiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurück zu setzen.

Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungstreifen in einer Breite von 5 Metern so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in den Diensträumen in 18246 Jürgenshagen, Neukirchener Weg 27, Tel. 038466 20240 gewährt.

Michael Constien

Verbandsvorsteher

Bekanntmachungen der BVVG

Bekanntmachungen der BVVG

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Postschließfach 55 01 34
10371 Berlin

Die BVVG bietet folgende Ausschreibungsobjekte unter der Adresse <http://www.bvvg.de> an:

Grünland bei 18276 Spoitgendorf LOS 6 - beschränkt
Plaaz

Objekt-Nr.: MS72-1800-092421

Acker und Grünland Ausschreibungsende:
ca. 6,4312 ha 19.07.2022, 08:00 Uhr

Grünland bei 18276 Spoitgendorf LOS 5 - beschränkt
Plaaz

Objekt-Nr.: MS72-1800-092621

Acker und Grünland Ausschreibungsende:
ca. 1,6962 ha 19.07.2022, 08:00 Uhr

Grünland bei 18276 Spoitgendorf LOS 7 - beschränkt
Plaaz

Objekt-Nr.: MS72-1800-092521

Acker und Grünland Ausschreibungsende:
ca. 22,875 ha 19.07.2022, 08:00 Uhr

Grünland bei 18276 Spoitgendorf LOS 8 - beschränkt
Plaaz

Objekt-Nr. MS72-1800-056421

Acker und Grünland Ausschreibungsende:
ca. 6,3812 ha 19.07.2022, 08:00 Uhr

Grünland bei 18276 Spoitgendorf LOS 9 - beschränkt
Plaaz

Objekt-Nr.: MS72-1800122821

Acker und Grünland Ausschreibungsende:
ca. 38,1131 ha 19.07.2022, 08:00 Uhr

Ansprechpartner:

BVVG-Landesniederlassung
Mecklenburg-Vorpommern
Frau Katrin Schliese
Tel.: 0385 6434 249

Amtliche Mitteilungen

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Augraben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de



Wichtige Mitteilung zur Wasserzählerwechselung

Sehr geehrte Kunden,
im Monat **August 2022**,
findet von Montag - Freitag,
in der Zeit von 7:30 - 15:30 Uhr
die Wechselung der Wasserzähler
nach Eichgesetz, in den Ortslagen

18276 Augustenruh (Gemeinde Mistorf)

18276 Gülzow (Gemeinde Gülzow-Prüzen)

18276 Karow (Gemeinde Lüssow)

18276 Lüssow (Gemeinde Lüssow)

statt.

Hierzu bitten wir, den Mitarbeitern der EURAWASSER Nord GmbH, den Zutritt zur Messeinrichtung zu gewähren. Die Mitarbeiter der EURAWASSER Nord GmbH sind mit einem Dienstaussweis ausgestattet.

Die Wasserzählerwechselung findet vorbehaltlich der gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Situation statt. Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, auf die notwendigen Sicherheitsabstände zu achten und schützen Sie und sich durch das Tragen von Einweghandschuhen und Schutzmaske.

Bei Rückfragen erreichen sie uns unter unserer Servicenummer 03843 7760 0.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre EURAWASSER Nord GmbH



Kugel an der Fischtreppe

Foto: Wolf-Rüdiger Struve

Bei seinen Spaziergängen und Radtouren hat er viele schöne Augenblicke festgehalten, die er gern an viele Naturliebhaber weitergeben möchte.

Die Eröffnung der Ausstellung ist um 14:00 Uhr.

Bereits Anfang des letzten Jahres haben die Fotos dieser Ausstellung einige Wochen lang die Wände des Konferenzzimmers geschmückt, konnten der Öffentlichkeit aber Corona bedingt leider nicht zugänglich gemacht werden. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

Die Ausstellung ist bis 30.09.2022 zu den Öffnungszeiten des Amtes bzw. nach vorheriger telefonischer Absprache unter 03843 69330 zu sehen.

Margitta Burwitz

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Jubiläumsfeier 30 Jahre Gülzower Sportverein e. V.

Am Samstag, dem 21.05.2022 fand unsere Feier zum 30-jährigen Jubiläum des Gülzower Sportvereins im Sport- und Kulturtreff in Gülzow statt. Viele Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sowie Gäste und Sponsoren waren am Nachmittag gekommen, um sich von den Aktivitäten und Möglichkeiten unseres Vereins zu überzeugen. Als Ehrengäste konnten wir den Bürgermeister Herrn Kissmann und Herrn Dr. Schützlner begrüßen. Letzterer gründete den Sportverein und war mehrere Jahre Vereinsvorsitzender und viele, die sich noch an ihn erinnerten, begrüßten ihn sehr herzlich. Nachdem ein letzter Schauer vorüber war und die Sonne dominierte, konnte das Fest beginnen.

Der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern war mit seinem Sport-Mobil vor Ort und hatte, zur Freude der Kinder, einen Balance-Parcour, ein Bällebad und viele andere Spiele im Gepäck. Der Kids-Sport des Vereins organisierte einen Familienwettkampf, bei dem Eltern mit ihren Kindern verschiedene Stationen absolvieren konnten. Dabei standen Geschicklichkeit, Teamfähigkeit und ganz viel Spaß im Vordergrund. Für die Teilnahme bekam jede Mannschaft eine Urkunde. Die Sparte Tischtennis stand mit der Ballmaschine bereit, und natürlich konnten die Besucher auch ganz einfach Tischtennis spielen. Der Frauen- und Seniorensport präsentierte sich mit einem Mit-Mach-Programm mit Trommeln auf Pezzibällen, Step-Aerobic und Seniorenfitness, das auch von den Gästen rege genutzt wurde.

Am Abend waren alle Vereinsmitglieder zum Grillen und geselligem Beisammensein eingeladen. Natürlich durfte auch endlich mal wieder das Tanzbein geschwungen werden. Zwischen den Tanzrunden fand eine Tombola statt, die ein großer Erfolg war

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Ausstellungen

Fotoausstellung im Amt Güstrow - Land

Der Hobbyfotograf Wolf-Rüdiger Struve aus der amtsangehörigen Gemeinde Gutow zeigt ab dem 13.07.2022 Fotografien aus der Natur.

und mit unseren hervorragenden und entzückenden Losfeen und dem Loskobold, allen ganz viel Spaß gemacht hat.

Ein großer Dank geht an die hervorragenden Bäckerinnen und Bäcker, die uns mit traumhaften Kuchen und Torten zum Nachmittag versorgten, an die vielen fleißigen Helferlein, die immer mal mit angepackt haben, wenn noch eine Hand fehlte, an DJ Ronny für die musikalische Untermalung am Nachmittag und Begleitung in den Abendstunden, an unsere Gemeinde, die uns finanziell unterstützte und an das Organisationsteam und alle Vereinsmitglieder, die sich engagierten und mit viel Ideenreichtum diesen Tag unvergesslich werden ließen.

Und, Lust bekommen, auch ein Mitglied in unserem Sportverein zu werden, sich mit Spaß sportlich zu betätigen und einem Team anzugehören? Dann melde Dich bei uns oder komm mal vorbei, um „reinzuschnuppern“. Auf unserer Homepage www.guelzower-sportverein.de kannst Du Dich über den Verein und alle Kurse und Trainingsstunden informieren. Du bist herzlich willkommen.

Martina Schwarz

Frauentreff, Bücherstube und Archiv sind umgezogen!

Alte Gaststätte und Sporthalle in Gülzow werden Sport- und Kulturtreff der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bis vor kurzem wurden in Gülzow sowohl die Mehrzweckhalle als auch das Gebäude in der Gartenstraße durch BürgerInnen der Gemeinde genutzt. Nach einem Rundgang mit dem Bauausschuss im Frühjahr 2020 musste ein hoher Sanierungsbedarf an beiden Gebäuden festgestellt werden. Daher beschloss die Gemeindevertretung im März 2021 nach einem Wertgutachten das Gebäude in der Gartenstraße zu verkaufen und sich zukünftig auf die Mehrzweckhalle zu konzentrieren. Bereits im November 2020 hatte der Kultur- und Sozialausschuss ein Konzept zur zukünftigen Nutzung der Halle erarbeitet. Danach sollten der in der Gartenstraße befindliche Frauentreff, die Bücherstube und das Ortsarchiv umziehen. Nach dem Verkauf des Gebäudes in der Gartenstraße im Dezember 2021 stand dem nichts mehr im Wege. Die MitarbeiterInnen des Bauhofes Petra Stender, Maik Köster und Tim Brandenburg sorgten für frische Farbe in den Räumen, übernahmen die Grundreinigung und halfen beim Umzug.



Für den Frauentreff wurden neue Schränke gekauft und durch Dr. Ralf Gruber aufgebaut. Die Firma F&C aus Gülzow spendete Tische und Regale und das Ing-Büro Osterkamp u. Klück zwei Schränke.



Fotos: H. Gruber

Evelin und Siegfried Henke übernahmen den Umzug der Bücherstube und Dr. Harriet Gruber kümmerte sich um das Archivmaterial. Am 20. Mai 2022 wurden bei einem Tag der offenen Tür die neuen Räumlichkeiten präsentiert. Jeden 1. und 3. Dienstag des Monats lädt der Frauentreff zu Handarbeit und zum Basteln ein und auch Bücher können dann ausgeliehen werden. Das Archiv öffnet nach Ankündigung oder auf Anfrage. Danke an alle HelferInnen und an die Gemeinde für die Unterstützung.

Dr. Harriet Gruber,

Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses

Unser Wiesenfest am 16.07.2022 in Boldebeck

Endlich ist es wieder soweit. Nach 2 Jahren Pause findet unser Wiesenfest statt- mittlerweile eine liebgewonnene Tradition.

Die Tanzmädchen stimmen uns um 15 Uhr auf die Highlights des Nachmittags ein. Bei selbstgebackenem Kuchen und Kaffee können Sie gemütlich mit ihren Tischnachbarn, Freunden und Bekannten plaudern. Am Nachmittag kommt Bauer Hellwig- bekannt für Humor pur. Er spricht witzig und spontan über den alltäglichen Wahnsinn. Für die Kleinen gibt es beim Puppentheater, der Hüpfburg, Kutschfahrten und weiteren Kleinigkeiten viel zu erleben und zu entdecken.

Am Abend erwartet Sie eine professionelle und einzigartige Feuershow.

Ergänzt wird das Fest durch eine breite Auswahl an Getränken und Speisen, unsere Tombola. Musikalisch begleitet uns DJ David.

Wir freuen uns auf Sie, kommen Sie vorbei!

Katja Nottke – eine Diva stellt sich vor!

Wir laden alle EinwohnerInnen der Gemeinde Gülzow-Prüzen zu einem unterhaltsamen Programm am 22. Juli um 19.00 Uhr in den Sport- und Kulturtreff nach Gülzow ein.

„Katja Nottke gilt immer noch als eine der beliebtesten Synchronstimmen Deutschlands. Noch heute kann man sie in vielen Fernsehfilmen hören. Ihre warme Stimme umspannt die Farben von Edith Piaf bis Zarah Leander. Die temperamentvolle Berlinerin lebt seit über 4 Jahren in der Nähe von Güstrow und verfügt über ein beachtliches Unterhaltungs-Repertoire. Die Bühnenschau-spielerInnin liebt die Nähe zum Publikum und mit ihrer herzlichen Art, kann man ihr getrost den Titel `VolksschauspielerInnIn´ an die

Brust heften. Und immer an ihrer Seite ihr Mann Nicolai Preiß“
(Quelle: Flyer)



Wir bitten um **Anmeldung:**

Tel. 03843 681449 mit AB (Gruber),
der Eintritt ist frei.

Vorankündigung:

**Katja Nottke ist am 14. September um 14.00 Uhr auch im
Dorfgemeinschaftshaus in Prützen.**

Dr. Harriet Gruber,

Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Gülzow-Prützen

Gemeinde Klein Upahl

Big-Jump und Neptunfest am 10. Juli 2022 ab 10.30 Uhr an der Badestelle in Klein Upahl

Zum „Big Jump“ verabreden sich jedes Jahr Menschen, die europaweit gleichzeitig ins Wasser springen. Damit wollen sie ein Zeichen zum Schutz und zur Wiederherstellung von sauberen und lebendigen Gewässern setzen. Gleichzeitig ist es eine Aufforderung an alle Verantwortlichen, die Anstrengungen für den Gewässerschutz zu verstärken.

In diesem Jahr wird sich das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG) mit einem Sprung ins Wasser am Upahler See an dieser Aktion beteiligen.

Zur Erinnerung erhalten alle „Springer“ ein bedrucktes T-Shirt.

Der Naturpark „Sternberger Seenland“ wird mit einem Informationsstand vor Ort sein. Ebenso zeigen Naturfotografen der Region ihre Arbeit, unglaubliche Naturfotografien sind zu bestaunen.

Die Vorbereitungen für das anschließende Neptunfest zur Einweihung des neuen Badesteges laufen auf Hochtouren. Viele Bürger*innen und vor allem die Kameraden*innen der Freiwilligen Feuerwehr sind eingebunden und unterstützen diese Aktion.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt und gutes Wetter ist bestellt. Vertreter des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, des Landkreises Rostock, des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg und viele Bürger*innen aus den Gemeinden unseres Amtsbereiches werden erwartet.

Auch Sie sind herzlich eingeladen, mitzumachen und dabei zu sein!

Andrea Bornemann



Gemeinde Lohmen

Dorffest in Lohmen

Nach zweijähriger Unterbrechung fand am 11. Juni 2022 wieder das traditionelle Dorffest in Lohmen statt.

Im Mittelpunkt standen die Feierlichkeiten aus Anlass der über 30jährigen Partnerschaft mit der Gemeinde Sehestedt am Nord-Ostsee-Kanal.



Bereits am Freitagnachmittag erreichten die Oldtimertraktoren aus Sehestedt und Umgebung Lohmen. Sie hatten die 241 Kilometer problemlos zurückgelegt. Ihre Parade durch Lohmen war einer der vielen Höhepunkte an diesem Tag.



Punkt 11.00 Uhr begrüßten Bürgermeister Bernd Dikau zusammen mit der Wollkönigin die Gäste aus Sehestedt, an der Spitze mit Bürgermeister Torsten Jürgens-Wichmann, der ebenfalls die Sehestedter Kanalkönigin an seiner Seite hatte.



Absoluter Höhepunkt war wieder die Action-Show des Motorradartisten Mike Auffenberg aus Thüringen, die Jung und Alt gleichermaßen begeisterte. Natürlich waren auch wieder viele Händler anwesend und für das leibliche Wohl war umfangreich gesorgt. Am frühen Abend trafen sich die Lohmener mit ihren Gästen aus Sehestedt im Alten Tanzsaal der Dorfbegegnungsstätte, um noch einmal die vergangenen über 30 Jahre erfolgreicher Partnerschaft Revue passieren zu lassen.

Danach ging es in die Festscheune, wo bis in die frühen Morgenstunden das Tanzbein geschwungen wurde.

Am Sonntag gestaltete der Pastor im Ruhestand, Karl-Heinz Schröter, den Gottesdienst. Anschließend traf man sich zu einem kurzen Frühschoppen in der Festscheune bei Bier und Soljanka mit musikalischer Begleitung durch die Holzabthecker aus Bützow, bevor die Sehestedter die Heimfahrt antraten.

Text und Fotos: Gerhard Beese

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Juli 2022

Zum 70. Geburtstag

Frau Helga Ohde, Goldewin
Frau Monika Gustävel, Wilhelminenhof
Herrn Manfred Bölk, Lüssow

Zum 75. Geburtstag

Frau Monika Lüskow, Boldebuck
Frau Marianne Janischewski, Bülow
Herrn Heinz Möhring, Lohmen

Zum 80. Geburtstag

Herrn Dieter Schniedewind, Sarmstorf
Frau Edeltraud Meier, Hägerfelde
Herrn Günter Bahr, Lüssow

Zum 85. Geburtstag

Frau Ilse Rienow, Lohmen
Frau Sofia Golenia, Lohmen

Zum 90. Geburtstag

Herrn Siegfried Radde, Lohmen
Frau Hildegunde Back, Lohmen
Herrn Josef Weishaupt, Reimershagen

Liebe Jubilarinnen und Jubilare des Monats August und der folgenden Monate des Jahres 2022, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Gülzow-Prüzen

16.07.2022

15:00 Uhr Wiesenfest in Boldebuck
Siehe Artikel auf Seite 18

22.07.2022

19:00 Uhr Katja Nottke
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10
Siehe Artikel auf Seite 18

27.07.2022

14:30 Uhr Grillnachmittag
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen, Kapellenweg 2
Anmeldung bis 20.07.2022 bei Frau Klee unter
038450 20547

jeden Mittwoch

Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10
08:30 -
09:30 Uhr Seniorensport Fit bis 100
16:30 -
17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren
19:00 -
20:00 Uhr Frauenpower mit Martina

Vorankündigung

14.09.2022

14:00 Uhr Katja Nottke
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen

Information: Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670. Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow**jeden 1. und 3. Dienstag**

16:00 - Bürgermeistersprechstunde
18:00 Uhr Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

Gemeinde Klein Upahl**10.07.2022**

12:00 Uhr Big-Jump und Neptunfest
Siehe Artikel auf Seite 19

jeden 1. Dienstag

18:00 - Bürgermeistersprechstunde
19:00 Uhr Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

15:00 Uhr Jugendclub mit Frau Schmidt
Gemeindezentrum
17:00 - Büchertauschcke, in jeder „geraden“ Kalender-
18:00 Uhr woche
Gemeindezentrum

jeden Samstag

09:00 Uhr Walking
Treff am Gemeindezentrum
14:00 Uhr Bogenschießen

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine

E-Mail an folgende Adresse schicken: gemeindevertretung@kleinupahl.de oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

**Gemeinde Lohmen****10.07. - 24.07.2022**

Internationale Studentencamps zu Gast
in Lohmen

jeden Dienstag

19:00 Uhr Frauensportgruppe
„Alter Dorfkrug“

jeden Mittwoch

15:00 - Bücherstube geöffnet
17:00 Uhr „Alter Dorfkrug“
19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Donnerstag

19:30 Uhr Yoga
„Alter Dorfkrug“

jeden Freitag

17:00 Uhr Lohmener Tanzgruppe „CCB“
Festscheune

jeden Samstag

14:00 - Bogenschießsport
16:00 Uhr „Bogenfreunde Klein Upahl e. V.“
Infos unter: 0172 8868652,
www.bogensport-mv.de
Festscheune

15:00 - Speicher geöffnet
17:00 Uhr Dorfmuseum

jeden Sonntag

15:00 - Speicher geöffnet
17:00 Uhr Dorfmuseum

Gemeinde Lüssow**13.07.2022**

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

18.07.2022

19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum

22.07.2022

Blutspende
Gemeindezentrum

27.07.2022

14:00 Uhr Kaffeenachmittag

01.08.2022

19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Bauch-Beine-Po
mit Kerstin Beier
Sporthalle

jeden Freitag

09:00 - Sparkasse
11:00 Uhr Gemeindezentrum

Gemeinde Mistorf**Information**

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e.V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, melden Sie sich bitte per E-Mail an: goldewiner-kulturtreff@gmx.de oder nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Website: www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin**09.07.2022**16:00 Uhr Platt inne Kark
Kirch Rosin**jeden Montag**14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt,
bei jedem Wetter

18:30 - Line Dance

20:00 Uhr Sporthalle

jeden Dienstag

17:00 - Dienstmaler

19:00 Uhr Neue Schule

jeden Mittwoch

15:00 - Bibliothek & historisches Archiv

17:00 Uhr Neue Schule

18:45 - Zumba-Kurs

19:45 Uhr Sporthalle

jeden Donnerstag

17:00 - Bürgermeistersprechstunde

18:00 Uhr Neue Schule

18:45 Uhr Sportgruppe „60 plus“,
Neues Haus Zehna**jeden Mittwoch 15:00 Uhr** Sportgruppe „60 plus“,
Kornspeicher Kirch Kogel**jeden Samstag 14:00 Uhr** „Sommercafé“,
Pfarrhof Lohmen,
bis 10.09.2022**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum****10. Juli So. 10:00 Uhr** Gottesdienst, Kirche Parum**23. Juli Sa. 14:00 Uhr** Gottesdienst, Kapelle Oettelin**24. Juli So. 10:00 Uhr** Gottesdienst, Kapelle Mistorf**31. Juli So. 14:00 Uhr** Gottesdienst, Kirche Parum**02. August Di. 15:00 bis 17:00 Uhr** Pfarrhoftreff in Lüssow**07. August So. 10:00 Uhr** Gottesdienst, Kirche Lüssow**30. August Di. 15:00 bis 17:00 Uhr** Pfarrhoftreff in Lüssow**Sonstige Informationen****Frauenschutzhhaus in Güstrow**„Rund um die Uhr erreichbar“ 24 Stunden/7 Tage Woche
Telefon: 03843 68 31 86

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Kirchliche Nachrichten**Gottesdiensttermine
im Juli 2022****Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin**

10. Juli	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Witzin
13. Juli	Mi. 15:00 Uhr	Kinderkirche für 3-6 Jährige im Witziner Pfarrhaus
17. Juli	So. 10:00 Uhr	Sprengel-Gottesdienst, Kirche Witzin
24. Juli	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Witzin
27. Juli	Mi. 15:00 Uhr	Kinderkirche für 3-6 Jährige im Witziner Pfarrhaus
31. Juli	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Witzin
07. August	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Witzin
jeden Mittwoch	16:30 - 17:30 Uhr	offenes Pfarrhaus mit Pastor Hecker erst wieder am 03. August
	18:00 - 18:30 Uhr	Beten, Kirche Witzin

**Ev. - Luth. Kirchengemeinde Lohmen
und Quartiersprojekt Lohmen, Reimersshagen, Zehna**

05. Juli	Di. 19:00 Uhr	Leseratten, Dorfstr. 12 A, Braunsberg
10. Juli	So. 14:00 Uhr	Gottesdienst, Dorfkirche Lohmen
16. Juli	Sa. 17:00 Uhr	Gartengottesdienst bei C. Schäfer, Braunsberg 12 A
24. Juli	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst, Dorfkirche Lohmen
30. Juli	Sa. 17:00 Uhr	Gartengottesdienst bei Familie Geske
jeden Dienstag	17:30 Uhr	Frauen-Sportgruppe, Neues Haus Zehna

Kinder-Mahl-Zeit mit gegrillten Burgern

Am Freitag, den 3. Juni, fanden sich Kinder und Jugendliche aus Güstrow zum Kochen mit Ronald Janda, Projektleiter „Kinder-Mahl-Zeit“, im AWO Jugendklub zusammen. Diesmal standen sie allerdings nicht vor dem Herd, sondern mit am Grill. Sieben gelernte Köche der Initiative „Peter hilft“ waren nach Güstrow gekommen, um zu zeigen, wie richtig gute Burger gegrillt werden. Denn „Peter hilft“ ist eine Initiative der Peter Pane Burger Kette.

Das komplette „Peter hilft“-Kochbuch durchgekocht

Jedes Kind bekam neben einer Kochschürze ein Kochbuch geschenkt, um auch zu Hause Freunde oder Familie mit leckeren Burgern, Snacks und Getränken zu überraschen. „Wir haben alles selbstgemacht: Smoothies, Salat, Wedges, Dips, Cheesecake und natürlich Burger - vegan und mit Rindfleisch. Sogar so einen leckeren Orangensaft habe ich vorher noch nie getrunken“, erzählt Janda. Es seien so viele Gerichte zusammengekommen, dass auch die Mädels nach ihrem Tanzkurs noch versorgt werden konnten, die schon traurig waren, dass sie nicht mitkochen konnten. Alle waren so begeistert über die Zusammenarbeit, dass noch während des Nachmittags beschlossen wurde, das gemeinsame Grillen definitiv zu wiederholen.

Kinder-Mahl-Zeit fördert gesunde Entwicklung von Kindern

In Güstrow und Groß Wokern ist die Diakonie Güstrow unterwegs, um Kinder und Jugendliche an eine gesunde Ernährung heranzuführen, gemeinsam eine warme Mahlzeit zu kochen und zu reden. Das Angebot wird von den Kindern deshalb so gut angenommen, weil sie hier nicht nur gutes Essen bekommen, sondern über ihre Sorgen und Nöte im Alltag und in der Schule sprechen können. Viele positive Rückmeldungen aus den Schulen und Elternhäusern zeigen, wie wichtig dieses Angebot ist. Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende, für die Schüler dazu sein!

Diakonie Güstrow

Fledermaus-Tour
auf dem Fledermaus-Lehrpfad in Bossow
14-tägig am Freitag mit unseren Zertifizierten
Natur- und Landschaftsführern (ZNL)

Termin	Referent/in	Anmeldung
17. Juni	Andreas Breuer (ZNL)	Tel. 0171 8095261
01. Juli	Andreas Breuer (ZNL)	Tel. 0171 8095261
15. Juli	Andreas Breuer (ZNL)	Tel. 0171 8095261
29. Juli	Andreas Breuer (ZNL)	Tel. 0171 8095261
12. August	Gina König (ZNL)	gina-koenig@gmx.net
26. August	Andreas Breuer (ZNL)	Tel. 0171 8095261
16. Sept.	Gina König (ZNL)	gina-koenig@gmx.net
23. Sept.	Andreas Breuer (ZNL)	Tel. 0171 8095261
07. Oktober	Andreas Breuer (ZNL)	Tel. 0171 8095261
21. Oktober	Andreas Breuer (ZNL)	Tel. 0171 8095261

Beginn: 10:00 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden
 Ort: Bossow, an der Straße nach Schwinz,
 ca. 400 m nach Bahnübergang links
 Anmeldung: bis 3 Tage vor Termin
 Preis: pro Person 15 € ab 3 Personen,
 oder Gruppenpreis 120 €

Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
 LINUS WITTICH Medien KG
 D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
 Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
 E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Stück für Stück zum Erfolg, mit **uns!**



Ihr persönlicher
 Ansprechpartner
Mario Winter
0171/971 57 -38



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
 e-mail: m.winter@wittich-sietow.de

Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.



**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**



Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-
 Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/9662-0
 Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren ...

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
 5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 514,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 420,-**

Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 205,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 306,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Helfer in schweren Stunden



Zu Lebzeiten den eigenen Abschied planen

(djd). Die Bestattungskultur in Deutschland wandelt sich, traditionelle Rituale auf dem Friedhof sind immer weniger gefragt. Eine Möglichkeit sind Erinnerungsdiamanten aus einem Teil der Kremationsasche des oder der Verstorbenen. Mittlerweile ist die Asche aber nicht mehr die einzige Kohlenstoffquelle, die dafür verwendet wird. Überall dort, wo diese Erinnerungsobjekte aus sozialen, rechtlichen oder familiären Gründen nicht möglich oder

erwünscht sind, können Diamanten aus Haaren eine sichere und gute Alternative sein.

Dieses Verfahren wird vom Schweizer Unternehmen Algordanza angeboten, unter www.algordanza.com gibt es hierzu weitere Infos. Wer an einem Erinnerungsdiamanten interessiert ist, muss sich in Deutschland an ein lokales Bestattungsunternehmen wenden.



KATRIN AUGE
BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**



Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow

24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577

**EIN GUTES GEFÜHL,
ALLES GEREGELT
ZU HABEN.**

Mit einer
Bestattungsvorsorge
ganz beruhigt
in die Zukunft blicken.





**STEFFEN
RÄTHEL**
Bestattungen

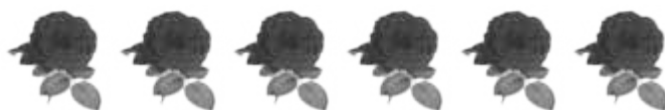
*einfühlsam & kompetent
an Ihrer Seite*

Güstrow
03843 / 85 99 38 0

Schwaan
03844 / 84 99 99 0

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,
dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.

www.ihr-bestattungsunternehmer.de





**THOMAS
BORGWARDT**

STEINMETZMEISTERBETRIEB

GRABMAL † NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow
Tel. 03843 211630 | Fax 03843 277874

www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Entdecken Sie über 1.500 weitere Hotels und Reisen online auf reisenaktuell.com

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Mecklenburgische Seenplatte

★★★★ Park Hotel Fasanerie Neustrelitz

Ihr Hotel befindet sich direkt an einem schönen Weiher in Neustrelitz. Es bietet Restaurant, Terrassen, Bar, Aufzug, Fitnessraum sowie einen Wellnessbereich mit Sauna u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Frühstück & 1 Abendessen**
- ✓ Wellnessbereich mit Finnischer Sauna, Sanarium mit Farbspiel und Ruheraum ✓ WLAN
- ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ Informationen über die Region



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
29.11. - 19.12.22	69	99	159	199	
01.11. - 28.11.22	89	129	199	259	
01.10. - 31.10.22, 20.12. - 25.12.22	119	139	229	309	
04.07. - 30.09.22	129	149	239	319	

Einzelzimmerzuschlag: 40 €/Nacht

Reise-Code: rone

schon ab € **69,-** p. P.

3 Tage inkl. Frühstück & 1 Abendessen

Polnische Ostsee

★★★★ Hotel Grand Kapitan Medi Spa in Henkenhagen

Ihr Hotel liegt etwa 100 m vom Sandstrand entfernt und umfasst Restaurant, Dachterrasse mit Whirlpool und Liegefläche, Fitnessraum u. Wellnessbereich mit Hallenbad u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung von Wellnessbereich und Fitnessraum ✓ Leihbademantel
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 x Schifffahrt* (Juli - September, witterungsbedingt) ✓ u. v. m.

*Schifffahrt ab/an Kolberg. Die Anreise zum Hafen erfolgt in Eigenregie.



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ/EZ

Saison	Anreise	täglich			
		5		7	
	Nächte	DZ	EZ	DZ	EZ
28.10. - 15.12.22		149		209	
30.09. - 27.10.22	159	209	219	289	
02.09. - 29.09.22	249	324	339	444	
19.08. - 01.09.22	299	374	409	514	
08.07. - 18.08.22	349	449	489	629	

Kurtaxe: ca. 1 € pro Person/Nacht

Reise-Code: gkum

schon ab € **149,-** p. P.

6 Tage inkl. Halbpension Plus

Harz

★★★★ Klosterhotel Wöltingerode in Vienenburg



Ihr Hotel begrüßt Sie vor den Toren Goslars und umfasst Restaurant, Biergarten, Bar, Terrasse, Spielplatz, Fahrradkeller, Aufzug, Räumerei, Bäckerei, Klosterkornbrennerei u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ WLAN
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Hotelparkplatz (n. Verfügbarkeit)

Schloss Wernigerode



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Novizinnen

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	2	3	5
01.11. - 14.11.22	119	179	279	
01.10. - 31.10.22, 15.11. - 18.12.22	149	219	359	
04.07. - 30.09.22	159	229	379	

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,30 € pro Person/Nacht

Reise-Code: kwvi

schon ab € **119,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Dresden

★★★★ Ringhotel Residenz Alt Dresden

Staatsoperette zubuchbar

Dresden



Ihr Hotel ist nur etwa 10 Fahrminuten vom historischen Zentrum entfernt. Das Hotel begrüßt Sie mit einem Restaurant, einer Bar, Finnischer Sauna, Dampfbad u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/4 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs
- ✓ Hotelparkplatz (n. V) ✓ u. v. m.



TERMINE & PREISE in €/Pers. im DZ/Familienzimmer

Saison	Anreise	täglich		
		2	3	4
17.10. - 20.11.22	99	149	189	
04.07. - 16.10.22	119	179	229	

Einzelzimmerzuschlag: 25 €/Nacht
Bettensteuer: ca. 6 % des Übernachtungspreises

Reise-Code: ridr

schon ab € **99,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung

0261-2935 1973 ☎

Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10 - 19 Uhr

Bequem online buchen

reisenaktuell.com 🖱



Servicewüste Deutschland: Woher kommt der Begriff?

Dieses Schlagwort aus dem Bereich Management, das von Hermann Simon im Spiegel 51/1995 schon geprägt wurde, bezeichnet „das völlige Fehlen akzeptabler Dienstleistungen“.

Der Begriff „Servicewüste“ wird gerne für Deutschland verwendet, weil es Unternehmen gibt, die keinen oder nur ungenügenden Service nach dem Kauf anbieten. Auch werden während des Kaufes keine Kundenwünsche berücksichtigt, sondern mehr noch, weitere Reparaturen und Wartungen werden nur gegen die Entrichtung weiterer Gebühren vorgenommen.

Das geht in einigen Fällen sogar so weit, dass die Kunden sich nicht als König fühlen, sondern als Bittsteller.

„Das muss nicht so sein“, sagen sich viele Unternehmer und haben ihren Service seit Beginn der Digitalisierung um die Jahrtausendwende herum erweitert. Auch die rechtliche Anpassung des Neuen Schuldrechtes, gerade was den Passus „Mangelhafte Lieferung“ anbelangt, trägt seinen Teil dazu bei.

Zum Beispiel: Wer es also leid ist, ständig minutenlang in der Warteschleife eines Telekommunikationsunternehmens zu hängen, unqualifizierte Aussagen von schlecht geschultem und unmotiviertem Personal zu empfangen, braucht dies nicht weiter hinzunehmen und wechselt einfach zum nächsten Anbieter.

„Die Reise des Kunden“, ein Begriff aus dem Marketing, der beschreibt, was für einen Erlebniszyklus der Kunde vom Angebot bis hin zur Kaufentscheidung durchmacht, wird zunehmend komplexer. Nicht nur der Preis, sondern auch der Service nach dem Kauf trägt ausschlaggebend zu einer Kaufentscheidung des Kunden bei.

Was bedeutet das für Unternehmen?

Das Thema Kundenerfahrung ist wichtiger denn je. Es geht nichts über „Virales Marketing“ (= Mundpropaganda), denn von 100 unzufriedenen Kunden beschwerten sich gerade mal vier Kunden, der Rest wechselt einfach zum Wettbewerb. Das bedeutet, dass nicht nur Marketing und Vertrieb verantwortlich für die Kundenbindung sind, sondern auch guter Kundenservice. Die größte und teuerste Werbung hilft nichts, wenn der Service am Kunden hinterher versagt.

Er sorgt mit seiner schnellen Erreichbarkeit und seinen kompetenten, freundlichen Mitarbeitern, dass die Kunden zufrieden sind. Nur so kann der Ruf von der Servicewüste Deutschland weiter in Vergessenheit geraten.

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.

Birgit Ölke
18273 Güstrow
Pferdemarkt 17/18
Tel. 0381 643-6526
boelke@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo

OstseeSparkasse
Rostock

Wohn- und Pflegezentrum

„Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0

ALTEN- und PFLEGEHEIM

Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST

In guten Händen

BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ

Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

AUTO AKTUELL



Handliche „Hellseher“: Verkehrsalarme warnen vor Gefahr

Akkubetriebene Gadgets sollen die Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen

(djd). Feierabendverkehr auf der Autobahn, die Dunkelheit bricht herein und es beginnt zu regnen. Gefahrenstellen sind nicht mehr auf Antrieb zu erkennen. Liegt nun ein Stauende in einer Kurve, kann es brenzlich werden. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes kam es im Jahr 2020 zu rund 2,25 Millionen Verkehrsunfällen in Deutschland. Dabei ließen 2.719 Menschen ihr Leben. Für mehr Sicherheit sollen Verkehrsalarme – technische Helfer, die vor Gefahren warnen – sorgen. Sie werden mit einer Halterung in der Fahrgastzelle, zum Beispiel an der Lüftung, angebracht. Die Mini-Varianten für Motorradfahrer müssen in Ohr-Nähe an der Innenseite des Helms befestigt werden. Eines haben die akkubetriebenen Gadgets gemeinsam: Droht Gefahr, schlagen sie Alarm.

Keine Bedienung einer App erforderlich

Die kompakten „Hellseher“ verschaffen sich in der Regel mit einem Signalton Gehör. Manche Geräte verfügen über ein Display, auf dem ein Symbol anzeigt, worvor gewarnt wird. Das kann ein Unfall sein, ein liegengeliebtes Fahrzeug, ein Stau oder eine verschmutzte Fahrbahn. Verkehrsalarme, wie der Saphe Drive Mini, verbinden sich via Bluetooth automatisch mit einer App auf dem Smartphone, sobald Auto oder Motorrad in Bewegung gesetzt werden. Auf diese Weise ist die Bedienung einer App hinfällig, und die Aufmerksamkeit gehört voll und ganz der Straße. Weitere Informationen zur Funktionsweise von Verkehrsalarmlen gibt es auf der Website www.saphe.com. Auch vor Geschwindigkeitsmessungen, egal ob mobil oder stationär, können die Geräte warnen. „Gerade auf Strecken, die man häufig fährt, kann es passieren,

dass man aus Unachtsamkeit das Tempolimit überschreitet“, sagt Saphe-Gründer Freddy Sørensen. Dies könne rasch teuer werden. Denn seit Ende des Jahres 2021 gilt der neue Bußgeldkatalog. Temposünder werden nun stärker zur Kasse gebeten als bisher: Verwarnungsgelder für Geschwindigkeitsüberschreitungen zwischen 16 und 20 Kilometer je Stunde wurden verdoppelt. Innerorts stiegen sie von 35 auf 70 Euro, außerorts von 30 auf 60 Euro.

Gut elf Millionen Nutzer passen aufeinander auf

Verkehrsalarme, wie der Saphe Drive Mini, beziehen ihre Daten im Sekundentakt von einer Community, bestehend aus gut elf Millionen Nutzern. Von diesen hat jeder die Möglichkeit, Gefahrenstellen und Blitzer-Standorte

zu melden. Hinzu kommen Daten von der Verkehrs-App Blitzer.de. Gadgets, die vor Gefahrenstellen warnen, sind in Deutschland erlaubt. Das gilt jedoch nicht für technische Helfer, die über Geschwindigkeitskontrollen informieren. Deshalb lässt sich diese Funktion zum Beispiel in der Saphe-App deaktivieren.

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

RENAULT CAPTUR

Jetzt mit 4.000 € Rendez-Vous-Bonus*



Renault Captur EQUILIBRE TCe 90

Für mtl.

149,- €

Inkl. Überführung

Fahrzeugpreis 19.990,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 4.000,- € Nettodarlehensbetrag 15.990,- €, 60 Monate Laufzeit (59 Raten à 149,- € und eine Schlussrate: 8.407,09 €), Gesamtlaufleistung 50.000 km, eff. Jahreszins 1,99 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,972 %, Gesamtbetrag der Raten 17.198,09 €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 21.198,09 €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss.

Renault Captur TCe 90, Benzin, 67 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,5; außerorts: 4,6; kombiniert: 5,3; CO₂-Emissionen kombiniert: 121 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Captur: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,7 - 1,5; Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17,7 - 0,0 kWh; CO₂-Emissionen kombiniert: 130 - 28 g/km, Energieeffizienzklasse: C - A+++ (nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach NEFZ).

*4.000 € Rendez-Vous-Bonus inkl. Renault-Bank-Bonus bei Finanzierung oder Leasing. Nicht kombinierbar mit anderen Angeboten. Angebot für Privatkunden.

Abb. zeigt Renault Captur R.S. LINE mit Sonderausstattung.



Renault Vertragspartner

AUTOWELT GÜSTROW GMBH & CO. KG

Lindbruch 2 · 18273 Güstrow

Tel.: 03843 2779970 · www.autowelt-gruppe.de



Güstrow-Club-Reisen

30.08.-04.09.2022	PRAG & BÖHMERWALD	579 €
06.09.-08.09.2022	APFELERNTEN IM ALTEN LAND <i>Stade, Schifffahrt nach Hamburg & Chocoversum</i>	369 €
05.10.-07.10.2022	KOPENHAGEN & MALMÖ	392 €
09.10.-16.10.2022	GOLDENER HERBST AM GARDASEE	788 €
22.10.-30.10.2022	SONNIGES SARDINIEN	1199 €
15.07.2022	IVENACKER EICHEN - Mittagessen auf dem <i>Welshof</i> & Freizeit in <i>Waren</i>	58 €
24.07.2022	RÜGEN - Reiselsg., Schifffahrt an der <i>Kreideküste</i> , Mittagessen in <i>Binz</i>	69 €
04.08.2022	NORD-OSTSEE-KANAL - <i>Rendsburg-Kiel</i> inkl. Brunchbuff., Freizeit in <i>Kiel</i>	88 €
10.09.2022	EINKAUFSFAHRT NACH LINKEN	30 €
17.09.2022	BERLIN HOCH HINAUS - Stadtrundf., <i>Berliner TV-Turm</i> m. <i>Kaffeegedeck</i>	59 €

Pferdemarkt 47
18273 Güstrow
03843/69211
info@g-c-r.de

Alle Reisen auf unserer
Internetseite:
www.g-c-r.de



Trotz Corona sorgenfrei in die Ferne reisen

(djd). In der kalten Jahreszeit verspüren viele Menschen den Wunsch, ins Warme zu entfliehen. Aufgrund steigender Infektionszahlen sollte man vor einer Fernreise allerdings überlegen, sich gegen corona-bedingte Stornierungen abzusichern – beispielsweise mit dem "Reiseschutzbrief – Corona". "Muss die Reise wegen des Verdachts einer Covid-Infektion oder Erkrankung storniert, abgebrochen oder umgebucht werden, greift der Versicherungsschutz", erklärt Andrea Scheuermann von der Würzburger Versicherungs-AG. Auch eine Familie kann von der Reise zurücktreten, etwa wenn ein noch nicht geimpftes Kind in Quarantäne muss. Der Schutzbrief, zu dem Details auf www.travelsecure.de zu finden sind, kann für jede Reiseart abgeschlossen werden und gilt auch für Geimpfte, die positiv getestet wurden.

PICO KÜCHEN

Perfektes Design - perfekter Preis



• geplante Küchen bis zu **51 %** Nachlass

Die Buslinie 123 (Haltestelle Pastow NW) hält direkt vor unserer Tür

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag von 10.00 bis 19.00 Uhr

Am Handelspark 3 • 18184 Broderstorf/Neuendorf

www.pico-kuechen.de



Im Winter wünschen sich viele Menschen, an einen Strand in der Ferne zu entfliehen.

Foto: djd/Würzburger Versicherungs-AG/leszekglasner-Fotolia